

## Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/137/2018/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Rahmenbedingungen für das Mitverwaltungsmodell					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	03.07.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Frank Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	07.06.2018	Ausschluss wegen Befangenheit:				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow unterstützt unter den folgenden Maßgaben die Verhandlungen zum Mitverwaltungsmodell und beauftragt ihre Vertreter in der Arbeitsgruppe, diese dort zu vertreten:

- 1) Die kommunale Selbstverwaltung, politische Selbstbestimmung und Souveränität sollen für alle Partner erhalten bleiben.
- 2) Die zu findenden Lösungen müssen zu finanziellen Entlastungen und Synergieeffekten bei den Verwaltungsabläufen führen.
- 3) Bei der Übernahme von Verwaltungsaufgaben durch die Stadt Beeskow ist darauf zu achten, dass deren Erledigung nicht zu Lasten der Aufgabenerledigung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Beeskow geht.
- 4) Die Regelungen zum Kostenausgleich müssen so angelegt sein, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Beeskow dadurch nicht beeinträchtigt wird.

### **Begründung:**

Die Stadt Beeskow ist als Mittelzentrum in der Pflicht, ihre kommunalen Nachbarn zu unterstützen. Gleichwohl muss in dem angestrebten Prozess Beachtung finden, dass die

Stadt langfristig organisatorisch, personell und finanziell solide aufgestellt ist. Nur diese Voraussetzungen ermöglichen es überhaupt, im Rahmen eines Mitverwaltungsmodells tragfähige Lösungen für die Probleme unserer Nachbarn zu finden. Der Reformprozess darf diese Situation nicht gefährden und muss zu spürbaren Verbesserungen und Entlastungen führen.

**Anlagenverzeichnis:**